



---

Regierungsrat

Luzern, 18. Oktober 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 760

Nummer: P 760  
Eröffnet: 24.01.2022 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 18.10.2022 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1193

### **Postulat Hartmann Armin und Mit. über mehr Transparenz und den Einbezug der Gemeinden bei Verbundaufgaben**

Die Postulanten sprechen wichtige Erfordernisse für die zweckmässige Handhabung von Verbundaufgaben an. Unser Rat unterstützt daher die geäusserten Anliegen im Grundsatz. Gleichwohl gibt es zu einzelnen Teilen aus Sicht unseres Rats relevante Anmerkungen:

Bereits heute bestehen verschiedene funktionierende Austauschgefässe, die dem geforderten Auftrag des Postulats nachkommen. Neben der Volksschuldelegation oder der Finanzausgleichsdelegation ist auch die Begleitgruppe AFR18 dazuzuzählen. Die im Postulat erwähnte Fachgruppe Sozialversicherungen hingegen ist nicht institutionalisiert, und es ist auch nicht beabsichtigt eine solche zu installieren. Mehrere Stellen im Kanton (z.B. Finanzaufsicht Gemeinden) erbringen bei Anfragen aller Art zudem im Sinne der Transparenz entsprechende Auskünfte.

Anzusprechen ist daneben der Ursprung und das Ausmass der Forderung nach Einbezug der Gemeinden in «Rechnungsführung und –kontrolle». Transparenz ist bei Verbundaufgaben für beide Staatsebenen wichtig. Gemeinden haben den Anspruch, die erhaltenen Zahlungen nachvollziehen zu können. Der Kanton auf der anderen Seite muss die von den Gemeinden eingereichten Zahlen beurteilen und bei Bedarf korrigieren können. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil Verbundaufgaben in der Tendenz eine höhere Gefahr zu Kostensteigerungen ausweisen als von einer einzelnen Staatsebene verantwortete Bereiche. Der Einbezug der Gemeinden in die eigentliche Rechnungsführung und –kontrolle des Kantons sprengt aus unserer Sicht jedoch den Rahmen der zweckmässigen Zusammenarbeit. Eine gemeinsame Rechnungskontrolle würde nicht nur die Aufgabenteilung zwischen den beiden Staatsebenen verwässern, sondern vor allem auch eine Kultur des Misstrauens pflegen. Jüngste Erfahrungen, wie etwa im Bereich der Musikschulen, wo im Nachgang zur Aufgaben- und Finanzreform 18 pragmatisch Nachzahlungen vereinbart wurden, zeigen, dass der Kanton Luzern eine Kultur der konstruktiven Zusammenarbeit pflegt.

Weiter sind wir der Ansicht, dass die Ursache für das gestiegene Informationsbedürfnis zum Teil auch in der gewachsenen Komplexität der Verrechnungen zwischen Kanton und Gemeinden liegt. Die Systeme sind teilweise mit dem nachvollziehbaren Ziel der Genauigkeit so komplex geworden, dass die Nachvollziehbarkeit darunter leidet. Eine weitere Erhöhung der Anzahl Gefässe zur Zusammenarbeit, wie etwa die im Postulat geforderten «Einzeldelegationen» würde die Ursache des beschriebenen Problems nicht angehen. Aus diesem Grund erachten wir es als zielführender, die notwendigen Klärungen zur gezielten Erhöhung der Transparenz in den bereits bestehenden Gefässen vorzunehmen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.